

Wer wird gefördert?

Mitgliedsbetriebe der BGW werden bei der Ausbildung von PART®-Inhouse-Trainer*innen bezuschusst, sofern folgende Konditionen erfüllt sind:

- In der Organisation sind mehr als 50 Personen beschäftigt, die potenziell von Gewalt und Aggression betroffen sein könnten.
- Die Organisation erklärt sich bereit, betriebliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein nachhaltiges Deeskalationsmanagement begünstigen (und sendet eine entsprechende Selbstverpflichtung und Selbsteinschätzung an die BGW).
- Die Organisation willigt in ein vertiefendes Auswertungsgespräch zur Veränderung der betrieblichen Rahmenbedingungen mit Präventionsexpert/-innen der BGW ein. Ziel des Gespräches ist u.a. die Sicherung der Nachhaltigkeit des Deeskalationsmanagements.
- Zukünftigen innerbetrieblichen Deeskalationstrainer*innen sollten Fach- oder Führungsaufgabe haben.

Wie wird gefördert?

Es werden nur Ausbildungen zum/zur innerbetrieblichen Deeskalationstrainer*in im Multiplikatorenansatz gefördert (keine Endanwender*innen Schulungen).

Diese können in Form von regulären Ausbildungskursen oder auch als Inhouse-Ausbildungen durchgeführt werden. Unter Inhouse-Ausbildungen wird die Durchführung der Ausbildung zum/zur innerbetrieblichen Deeskalationstrainer*in im Multiplikatorenansatz im bekanntem und von der BGW geprüften Trainingsumfang verstanden, die in den Räumlichkeiten einer Trägerorganisation, eines Verbandes einer Großeinrichtung o.ä. durchgeführt wird.

Soll eine Inhouse-Ausbildung durchgeführt werden, muss die BGW rechtzeitig vor Durchführung der Ausbildung (min. drei Monate vorher) informiert werden und eine Genehmigung der Bezuschussung in diesem Fall explizit eingeholt werden.

- Bei der Teilnahme an einem **regulären Ausbildungskurs** eines bezuschussten Anbieters werden die Ausbildungen von zwei Beschäftigten einer BGW Mitgliedseinrichtung zum/zur innerbetrieblichen Deeskalationstrainer*in pro Jahr mit **1000 EUR** bezuschusst.
- Bei der Durchführung einer Inhouse-Ausbildung gelten andere finanzielle Förderbeträge. Konkret werden ab 01.01.2019 beantragte **Inhouse-Ausbildungen mit 500,-EUR pro Teilnehmer*in bis zu einer max. Fördersumme von 5.000,- EUR** bezuschusst.

Wer sind ihre Ansprechpartner*innen im Gesamtbereich Präventionsdienste Hauptverwaltung der BGW?

Die Deeskalationstrainings werden derzeit betreut vom Bereich Vertriebsunterstützung und Beratersteuerung Pamela Ostendorf ist Ihre Hauptansprechpartnerin. Renate Seel ist Ihre Ansprechpartnerin in operativen Rechnungsfragen wie z.B. dem Austausch der Teilnehmer*innen-Listen oder der Rechnungsstellung.

Anfragen zu besonderen Situationen richten Sie bitte vorerst an Pamela Ostendorf, die diese dann intern weiterleitet.

Pamela Ostendorf
Tel: 040 / 20207-4856
Mail: pamela.ostendorf@bgw-online.de

Renate Seel
Tel: 040 / 20207-4851
Mail: renate.seel@bgw-online.de

Mit freundlichen Grüßen



Jens Schikora
Geschäftsführer

Auf der Altstadt 49
21335 Lüneburg

Tel. +49 (0)4131 777 04 30
Fax + 49(0)4131 777 04 31
info@parttraining.de
www.parttraining.de

Geschäftsführer Jens Schikora
Amtsgericht Lüneburg | HRB 204788
Steuernummer: 33/211/05472
USt.-IdNr. DE 293571373